

# Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage  
BV/12/21/039  
öffentlich

## Beschlussblatt

---

### Übersicht der Beratungen

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	22.04.2021	geändert beschlossen

### Ausführlicher Beratungsverlauf

<b>22.04.2021</b>	<b>Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen</b>
-------------------	--

*Beschluss*

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die durch den Zweckverband vorgeschlagenen Variante 2, Herstellung der Leitungsbestände über die Gemarkung Boltenhagen, Flur 1, Flurstück 147; 149/5. Die Leitungsbestände bleiben im Eigentum des Zweckverbandes. Die Eintragung von Dienstbarkeiten erfolgt zu Gunsten des Zweckverbandes. Alle im Zusammenhang mit der Eintragung entstehenden Kosten trägt der Bauherr.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen weist ausdrücklich darauf hin, dass das Flurstück 149/5 weiterhin eine nichtöffentlich gewidmete Fläche bleibt. Die verkehrsrechtliche Erschließung der geplanten Ferienwohnungen erfolgt über die Stichstraße Ostseeallee.

*Abstimmung*

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	12
Zustimmung:	9
Ablehnung:	2
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0